

symos GmbH – Am Tie 10 – 49086 Osnabrück

An alle Kunden

Osnabrück, 22.08.2019

Information zur REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung EG 1907/2006 haben wir als Lieferant gegenüber unserem Kunden die Pflicht, Informationen darüber weiterzugeben, ob besonders besorgniserregende Stoffe in unseren Erzeugnissen vorhanden sind.

Die besonders besorgniserregenden Stoffe, kurz SVHC (Substances of Very High Concern) genannt, werden von der Europäischen Chemikalienagentur erfasst und in einer sogenannten Kandidatenliste veröffentlicht.

Seit dem 27.06.2018 ist Blei (CAS-Nummer 7439-92-1, EG-Nummer 231-100-4) in diese Kandidatenliste aufgenommen worden. Eine Informationspflicht besteht, sofern Blei in einer Massenkonzentration über 0,1% im Erzeugnis enthalten ist.

Als Lohnfertiger verwenden wir die Werkstoffe, die von Ihnen vorgegeben werden.

Daher möchten wir Sie darüber informieren, dass bei folgenden Werkstoffen in unseren Erzeugnissen ein Bleianteil von größer als 0,1 Massenprozent enthalten sein kann:

AlCu4PbMgMn/ AlCuMgPb, EN AW-2007

CuSn12-C, CC483K

CuSn12Ni, CC484K

CuSn7Zn4Pb7-C (RG7), CC493K

CuZn35Ni3Mn2AlPb (MS59), CW710R

CuZn39Pb2, CW612N / CuZn38Pb2, CW608N

CuZn39Pb3 (MS58), CW614N

SoBz16, PAN Bronze

Bei Bedarf können wir Ihnen für die oben genannten Werkstoffe Informationen zum sicheren Umgang zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Sandor Winter, symos GmbH